



Fraktion LÖS/GRÜNE

Anfrage

Eingang am 06.07.2020

Vorlagen-Nr.

F-7027/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2020

Titel:

Anfrage zu Grünflächen im Stadtgebiet - Fraktion LÖS/GRÜNE

Auf der Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße/Zinnaer Straße wurde die Fläche neu hergerichtet. Derzeit lässt sich nicht nachvollziehen ob eine für die Artenvielfalt relevante Pflanzen gepflanzt bzw. gesät worden sind. Zudem existieren einige Wiesen in der Stadt, welche nicht als Liegewiese dienen oder genutzt werden, wo daher ein Mähen in längeren Abständen erfolgen könnte bzw. schon evtl. erfolgt.

Daher frage ich:

1. Existiert ein Pflanzplan für die Fläche Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße/Zinnaer Straße?
Wenn ja, wie lautet dieser?
2. Welche Grünflächen der Stadt werden von externen Firmen gemäht/gepflegt?
3. Wann werden die Grünflächen der Stadt gemäht und in welchen Abständen?
4. Wie wird festgestellt, wann eine Grünfläche gemäht werden muss?
5. Wo existieren Wildblumenwiesen der Stadt?

Tom Ritter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS/GRÜNE

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu Frage 1

Es existiert kein Pflanzplan für die Grünfläche Zinnaer Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße. Die Pflanzstandorte wurden direkt vor Ort während der Pflanzmaßnahme festgelegt. In der Anlage 1 ist die Pflanzenliste beigefügt, aus der hervorgeht, welche Bäume und Gehölze gepflanzt wurden.

Zu Frage 2

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Auflistung in der aufgezeigt ist, welche Flächen durch den Bauhof und welche Flächen durch Fremdfirmen gepflegt werden.

Zu Frage 3

In der Anlage 3 erhalten Sie eine Auflistung aus der hervorgeht, wie oft die vergebenen Rasenflächen gemäht werden.

Zu Frage 4

Anhand der einzelnen Pflegegänge werden Sie feststellen, dass wir bei der Entscheidung nicht viel Spielraum haben, wann die jeweilige Fläche gemäht werden muss. Der Pflegerhythmus ist soweit festgelegt (siehe Anlage 4). Es kann auch eine Verschiebung des Mähzeitraumes geben, was wir von den Niederschlägen und von der notwendigen einzuhaltenden Verkehrssicherheit abhängig machen.

Zu Frage 5

Wir haben u. a. in folgenden Anlagen Teilflächen als Wildblumenwiese angelegt:

- > Weichpfuhl
- > R.-Breitscheid-Straße Mittelstreifen
- > R.-Breitscheid-Str/Schieferling (rechte Seite)
- > Treuenbrietzener Tor – Versickerungsmulden
- > P+R Anlage Bahnhofsumfeld II
- > Ehrenhain

i. A. Michaela Hoffmann
Abteilungsleiterin Grünflächenplanung/Bestattungswesen

Antwort der Verwaltung – Bauhof:

Zu Frage 3

Die Rasenmähd auf städtischen Grundstücksflächen in der Pflegezuständigkeit des Bauhofs erfolgt nach den Grundsätzen der Bedarfspflege. Kriterien für die Anzahl von Mähgängen sind:

- verfügbare Ressourcen an Technik und Personal
- vorhandene Unterhaltungsmittel (z. B. für Düngung und Bewässerung)
- effiziente und wirtschaftliche Organisation von Arbeitsabläufen zur Aufgabenerbringung
- klimatische Wachstumsfaktoren
- Sicherstellung einer gegebenen Verkehrssicherungspflicht (z. B. bei straßenbegleitenden Rasenflächen)
- interne Zuordnung von Parkanlagen in Pflegeklassen
- Nutzung von Rasenflächen (z. B. bei Veranstaltungen)
- Ferien und schulfreie Tage (z. B. Rasenmähd Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße)
- Rückmeldungen bzw. Erwartungshaltungen unserer Bürger (z. B. über das Maerker-Portal)

Zu Frage 4

Durch ständige Inaugenscheinnahme der zu unterhaltenden Grundstücksflächen und unter

Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien.

i. A. Frank Dunker
Amtsleiter

Anlage 1 Pflanzenliste
Anlage 2 Übersicht, wer pflegt welche Flächen
Anlage 3 Pflege Straßenbegleitgrün
Anlage 4 Pflegerhythmus